

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 8.

29. Januar

1845.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den Inhalt des nachstehenden Schreibens der K. Stadtdirektion in den Gemeindebezirken bekannt zu machen.

Calw, den 24. Januar 1845.
K. Oberamt. Gmelin.

Die unterzeichnete Stelle hat in der Nummer 322 des Schwäbischen Merkurs vom 24. November v. J. die Verfügungen bekannt gemacht, welche die höhere Stellen in Betreff der hier in Wirksamkeit getretenen sogenannten Leichen- und Wöchnerinnen-Unterstützungsvereine aus Rücksicht für die öffentliche Wohlfahrt zu treffen sich veranlaßt gefunden. Hiernach ist den bereits bestehenden Vereinen dieser Art, welche nicht die erforderliche Garantie gegen gesetzwidrigen Mißbrauch gewährten, zwar vorübergehend gestattet worden, ihre Vereine mit den in solchen befindlichen Mitgliedern in so lange fortzuführen, bis solche von selbst erlöschen, es ist jedoch die Aufnahme neuer Mitglieder in diese alten ungesetzlichen Vereine bei einer Gefängnißstrafe von wenigstens 8 Tagen für den ersten Uebertretungsfall verboten, und dabei den Vorstehern dieser Kassen besonders aufgetragen worden, dafür zu sorgen, daß ein Reservefond angelegt werde, um mit diesem die Forderungen derjenigen Vereins-Mitglieder, welche später fällig werden, befriedigen zu können.

Bei neu zu gründenden Vereinen

dieser Art dagegen, ist insbesondere bestimmt worden, daß ein Theilnehmer an einem solchen Verein nur für sich selbst oder für solche Verwandte, für welche er im Nothstandsfalle gesetzlich einzustehen hat, sich betheiligen, ferner daß Niemand zu gleicher Zeit Mitglied mehrerer gleichartiger Vereine seyn dürfe. Eine Verfehlung gegen diese Bestimmungen macht nicht nur der Ansprache an die betreffenden Vereine verlustig, sondern es haben die Betheiligten auch noch Strafe wegen verbotenen Spiels zu gewärtigen.

Bis jetzt sind auf den Grund dieser Bestimmungen noch keine neuen derartigen Vereine in Wirksamkeit getreten, wohl aber haben einzelne Unternehmer neue Statuten übergeben und um deren Genehmigung gebeten, welche jedoch zur Zeit noch nicht erfolgt ist.

Die sogenannten Wöchnerinnen-Unterstützungs-Kassen sind, was die älteren betrifft, ihrem gänzlichen Erlöschen nahe, daher bezüglich dieser von nun an eine fernere Theilnahme auswärtiger Mitglieder um so weniger zu erwarten seyn wird, als, was etwaige neue Unternehmungen dieser Art betrifft, solche noch weiter dadurch beschränkt sind, daß die höhere Behörde die Theilnahme an einem solchen Vereine auf eine bestimmte Mitgliederzahl beschränkt und dabei ausgesprochen hat, daß jedes einzelne Mitglied in dem einmal beigetretenen Vereine bleiben, und so lange seine Beiträge leisten müsse, bis sämtliche Vereins-Mitglieder mit ihren Ansprüchen an den Verein befriedigt sind, daher von einem Ge-

winne auf Kosten Dritter nie mehr die Rede seyn kann.

Wegen der allmählig aufzulösenden älteren Leichen-Vereine hat unterzeichnete Stelle zu bemerken, daß die einzelnen Vorstände derselben gegenwärtig bemüht sind, die Mitglieder mehrerer derartigen Vereine in einen zu vereinen und mit diesen fortzumachen. Es ist indessen dabei nicht zu erwarten, daß den bei diesen verschmolzenen Vereinen bleibenden Mitgliedern irgend ein Gewinn zu Theil werde; sie werden vielmehr nicht einmal eine Entschädigung für die früheren Einlagen zu hoffen haben, weil überall keine Reserve-Capitalien vorhanden sind, wornach jeder Betheiligte selbst ermesen kann, daß er im günstigsten Fall seinen zu machenden Einlagen aus den Vereins-Kassen, im eintretenden Todesfall, aber auch diese nur nach Abzug des Antheils an den Verwaltungskosten, welche ziemlich hoch sind, erhalten kann.

Zu Al dem kommt aber noch, daß, — was auch von den hier bestehenden Aussteuer-Vereinen gilt — diese Unternehmungen insgesamt durchaus nicht die nöthige Garantie dafür gewähren, daß die betreffenden Betheiligten mit ihren statutenmäßigen Ansprüchen eintretenden Falls auch wirklich befriedigt werden, da die Vorsteher nicht hinreichende Sicherheit gewähren können, und da, wenigstens bei den Leichen- und Aussteuer-Kassen, jedes Mitglied nach Belieben austreten und sich so hin zu jeder Zeit der Einzahlungen zur Kasse ent schlagen kann.

Al dem nach ist, was die aufzulösenden älteren Vereine dieser Art

betrifft, eine Wieder-Erlangung der früher gemachten Einlagen für die Betheiligten gar nicht zu erwarten, bei den neu zu gründenden aber ein Gewinn nicht mehr zu hoffen, daher es auch in dieser Beziehung immerhin gewagt ist, diesen Privat-Unternehmungen beizutreten.

Unterzeichnete Stelle ersucht nun das Königliche Oberamt, seine Amts-Untergehörigen nach Vorstehendem durch die Ortsbehörden gefälligst belehren zu lassen.

Sich damit zc.

Stuttgart den 16. Januar 1845.

K. Stadt-Direktion.

Gärtner.

Die Gemeinde-Behörden werden von nachstehendem Regierungs-Erlaß zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Calw den 24. Januar 1845.

K. Oberamt. Smelin.

Es sind in neuerer Zeit nicht selten Gesuche von Gemeinden um Unterstützung aus Staatsmitteln für Kirchen-, Pfarr- und Schulhaus-Bauten, die schon vor mehreren Jahren ausgeführt wurden, angebracht worden, während die für solche Unterstützungen ausgesetzten Staatsmittel immer nur für die in dem betreffenden Statsjahre vorkommenden Bauten bestimmt sind, und überhaupt Gemeinden, welche erst mehrere Jahre nach Ausführung eines Bauwesens mit dem Gesuch um einen Beitrag einkommen, kaum zu den Unterstützungs-Bedürftigen gezählt werden können.

Das K. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens hat sich hiedurch am 8. d. M. zu der Anordnung veranlaßt gefunden, daß in künftig vorkommenden Baufällen die etwaigen Gesuche um Beiträge aus Staatsmitteln noch in dem Statsjahre, in welchem das Bauwesen zur Ausführung gekommen ist, eingereicht und vorgelegt, verspätete Gesuche aber zurückgewiesen werden sollen.

Das K. Oberamt hat sich hienach selbst zu achten, und die Gemeinde-Behörden seines Bezirks zu instruiren.
Neußingen den 17. Jan. 1845.

Forstamt Neuenbürg.
(Forchenzäpfen-Beifuhr Akford).

Auf dem Rathhause und bei Ochsenwirth Weinmann in Liebenzell sind

2207 Simri Forchenzäpfen aufbewahrt, welche im Laufe des künftigen Monats auf das Burgschloß dahier beigeführt werden sollen. Diejenigen Fuhrleute, welche einzelne Quantitäten oder das ganze Quantum beiführen möchten, haben sich

Montag den 3. Februar

Früh 10 Uhr

in dem Forstamtszimmer, mit Bürgscheinen versehen, einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Den 24. Januar 1845.

K. Forstamt.

Molke.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger Aufruf).

In der Gantsache des Carl Spannagel, gewesenen Waldschützen in Dennjacht, wird die Liquidations-Verhandlung am

Dienstag den 25. Februar d. J.

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Den 25. Januar 1845.

K. Oberamtsgericht.

Finckh.

Altenstaig, Stadt.

(Flößerei betreffend).

Da die hiesigen Mahlmühlenbesitzer sich darüber beschwert haben, daß die Flößer das von jedem Floß schuldige Durchfahrtgeld von 16 kr. per Floß entweder gar nicht, oder nicht zu gehöriger Zeit und nur mit Schwierigkeiten entrichten, so wird hiemit bekannt gemacht, daß jeder Flößer, welcher das Durchfahrtgeld nicht vor der Abfahrt mit dem Floße bezahlt, in eine Strafe von 3 fl. verfällt. Zugleich wird die frühere Bekanntmachung, daß bei 6 fl.

Strafe jeder Flößer das auf hiesiger Markung eingebundene Holz vor der Abfahrt mit dem Floß durch den städtischen Forstbeamten aufnehmen zu lassen, und das Platzgeld zu entrichten hat, wiederholt.

Diejenigen Ortsvorstände, in deren Gemeinden sich Flößer befinden, werden ersucht, Vorstehendes denselben zu eröffnen, damit sich Niemand entschuldigen kann.

Den 25. Januar 1845.

Für den Stadtrath:

der Vorstand,

Speidel.

Neubulach.

(Fruchtverkauf).

Auf dem hiesigen Rathhaus werden am

Montag den 3. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

folgende Zehentfrüchte im öffentlichen Aufstreich verkauft:

50 Scheffel Dinkel,

11 Scheffel Durchschlag,

9 Scheffel Roggen,

4 Scheffel Gersten,

6 Scheffel Wicken.

Zumal wird der Stadt- und Stiftungspfleger

18 Scheffel Dinkel und

7 Scheffel Haber

verkauft.

Die Liebhaber wollen sich um gedachte Stunde einfinden.

Den 25. Januar 1845.

Stadtschultheiß Schultheiß.

Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

(Liegenschaftsverkauf).

Aus der Gantmasse des verstorbenen Jakob Stoll, Waldschützen von hier, werden am

Dienstag den 4. Februar 1845

Nachmittags 1 Uhr

folgende Realitäten im Aufstreich verkauft, nemlich:

Gebäude:

ein gutgebautes 2stöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach an der Straße.

Garten:

ungefähr 25 Ruthen Küchen- und

Grasgarten beim Haus.

Uferst.

2 Morgen 2 Viertel 29 1/2 Ruthen
in der Reute.

Die Verkaufs-Verhandlung findet
auf dem Rathhaus statt, wobei be-
merkt wird, daß auswärtige unbe-
bekannte Kaufsliebhaber obrigkeitliche
Vermögens-Zeugnisse mitzubringen
haben.

Am 17. Januar 1845.

Güterpfleger und Gemeinderath,
Kalmbach.
vdt. Schultheiß Schaible.

Außeramtliche Gegenstände

Calw.

Mein unteres Logis ist auf Geor-
gii zu vermieten.

J. Nonnenmann,
in der Badgasse.

Altenstaig, Stadt.

(Schildwirthschafts- u. Bier-
brauerei- auch Felder-Ver-
kauf).

Die erst kürzlich in diesen Blät-
tern ausgeschriebene Sternwirthschaft,
und Felder kommen am

Dienstag den 4. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause wiederholt
zum Verkauf, wozu die Liebhaber
eingeladen werden.

Den 20. Januar 1845.

Güterpfleger,

Joh. Georg Müller.

vdt. Stadtschultheiß Speidel.

Wildberg.

(Heuverkauf).

Der Unterzeichnete hat ungefähr
250 Centner Heu und Dehmd zu
verkaufen, und als Verkaufstag den
Matthias-Feiertag,

den 24. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

festgesetzt.

Die Liebhaber werden zu diesem
Verkaufe eingeladen.

Den 20. Januar 1845.

Traubenwirth Hezel.

Hirsau.

(Bierbrauerei Verkauf).

Mein vor wenigen Jahren neu
erbautes Haus mit eingerichteter
Bierbrauerei und Brauntw. inbrenne-
rei nebst Stallung und einigen Ru-
then Garten wünsche ich zu verkauf-
en. Indem ich den Weg der öffent-
lichen Versteigerung wähle, setze ich
hiezuh

Montag den 24. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

fest.

Das Gebäude liegt an der Straße
von Calw nach Liebenzell und Pforz-
heim, und nächst der nach Wildbad.
Die in gutem Zustande vorhandenen
Bierbrauerei-Geräthschaften mit un-
gefähr 40 Eimer Faß können in
Kauf gegeben werden. Der vorhan-
dene Kessel hält 3 Eimer, und der
vorhandene Lagerkeller fast 100 Ei-
mer. Einem tüchtigen Geschäfts-
manne dürfte es an gutem Auskom-
men nicht fehlen, und die sichere
Aussicht auf die Verbesserung der
Straße nach Pforzheim und der da-
durch sich hebenden Frequenz dasselbe
mehr sichern. Etwaige Liebhaber la-
de ich nun auf den genannten Tag
in mein Haus ein.

Den 27. Januar 1845.

J. Georg Dürr,

Bierbrauer.

Calw.

Es wird ein größerer Heerd, 3
eiserne Häfen mit 1 Kesselchen zu
verkaufen gesucht. Wo? sagt
Ausgeber dieß.

Calw.

Ein gesitteter junger Mensch wird
in die Lehre zu einem Metzger auf-
genommen. Wo? sagt
Ausgeber dieß.

Geld auszuleihen,

gegen gesetzliche Sicherheit:

180 bis 200 fl. Einlagegeld bei

Dr. Müller in Calw.

100 fl. Pfleggeld bei Stadtrath

Schnauser in Calw.

60 fl. Pfleggeld bei Fr. Rentschler

in Unterkellbach.

66 fl. Pfleggeld bei Heinrich Wag-

ner in Neubulach.

220 fl. Pfleggeld bei Joh. Leonhardt

in Allthengstätt.

Calw. Nächsten Sonntag, so
wie die ganze Woche über sind fri-
sche Laugenbrezeln zu haben bei
Fr. Baier in der Ledergasse,
Beck Hamann.

Calw.

Der ganze obere Stock im (vor-
mals Grab'schen Hause) ist auf Geor-
gii zu vermieten.

Hirschwirth Schnauser.

Unterreichenbach.

Der Unterzeichnete verkauft aus
freier Hand seine Sägmühle mit
sämmlichen Utensilien, worunter
namentlich sich sehr große Ketten be-
finden. Ferner: 4 Maulthiere 2
bis 8 Jahre alt und einen in gutem
Zustand befindlichen Küblerhand-
werkzeug.

Müller Haisch.

Theater in Calw.

Heute wird zum Benefiz des Un-
terzeichneten aufgeführt:

Nacht und Morgen.

Drama in 5 Akten von Ch. Birch-
pfeiser.

Da die Kürze der Zeit mir nicht
gestattet, meine persönliche Einla-
dung zu dieser meiner Benefizvor-
stellung zu machen, so ladet auf
diesem Wege zu zahlreichem Besuche
zu diesem vortrefflichen Stücke er-
gebenst ein.

W. Dege.

Herr Schlempeiske.

(Fortsetzung).

Er zog die Klingelschnur und ge-
bot dem eintretenden Diener, den
lästigen Besuch hinwegzuführen, wo-
zu sich Jener augenblicklich verstand.
Er ergriff den Inspektor bei dem
Arme und schob ihn zur Thüre hin-
aus, bevor dieser sich noch recht
von seinem Staunen erholt hatte.
Solche Sprache hatte er, der an
keinen Widerspruch gewöhnte Mann,
noch nie vernommen. Der Ingrim
überwältigte ihn fast und schnürte
ihm die Kehle zu; er konnte nicht
zu Worte kommen, bis er glückli-

Herweise den Oberkellner bemerkte, der eben mit zwei Polizeidienern die Treppe herauf kam.

Augenblicklich befahl er die Thür des Majors zu besetzen, konnte aber doch nicht verhindern, daß dieser dem Kellner ein versiegeltes Schreiben zustellte mit dem Auftrage, solches ungesäumt in die Hände des Polizei-Präsidenten gelangen zu lassen. Herr Schlempeiske nahm das Schreiben, las die Aufschrift und behielt es unter der Versicherung, es selbst betreffenden Ortes abgeben zu wollen. Hierauf nahm er den noch immer im Gastzimmer harrenden Kammerdiener in Hast und begab sich mit diesem eiligst nach der Wohnung des Präsidenten.

Ruhig hörte dieser den Bericht über die Vorfälle, obschon ihm die Verdachtsgründe des Polizei-Inspektors nicht ganz einleuchtend zu seyn schienen.

— Lieber Schlempeiske, sagte er, ich fürchte, Sie haben einen Bock geschossen.

Er hatte inmittelst das Schreiben des Majors erbrochen und durchlief den Inhalt desselben. Allmählig verfinsterten sich seine Mienen; er warf dem Inspektor seltsam bedenkliche Blicke zu, als er aber das Blatt umwendete und auf der zwei-

ten Seite die Unterschrift wahrnahm, erbleichte er sichtbar.

— Himmel! was haben Sie gethan? rief er entsetzt. Wissen Sie, wer der Mann ist, der unter dem Incognito von Bluiten Ihren unzeitigen Verdacht erregt hat?

— Also wirklich ein holländischer Major? fragte der Inspektor kleinlaut.

— Wir könnten uns Glück wünschen, wäre er nicht mehr als das. Nein, unbesonnener, unglückseliger Mann, Sie haben Seine Durchlaucht den regierenden Fürsten von — r — n in Ihrem blinden Eifer beleidigt.

— Wie... was? rief der Inspektor und jeder Tropfen Blut wich aus seinem erstarrten Antlitz.

— Leider ist es so... ich wasche meine Hände in Unschuld, wenn das Unglück über Ihrem Haupte zusammenbricht. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß E. Durchlaucht den Fall höchsten Orts zur Anzeige bringen werden und dann ist Ihre Verabschiedung gewiß. Meine Prozektion ist hier nicht ausreichend.

— Aber, mein Gott, läßt sich denn gar nichts thun, um den durchlauchten Herrn zu besänftigen? stammelte in namenloser Angst der Inspektor.

Ein Achselzucken des Präsidenten

diente statt der Antwort. Er ließ den schwer bedrängten Manne stehen, dem das gräßlichste, schimpflichste Geschick vor Augen schwebte.

Der Kammerdiener des Fürsten wurde sofort in Freiheit gesetzt, die zweideutige Ehrenwache des Letztern aber mit schneidendem Spott und Hohn aus dem Hotel de France gewiesen.

(Fortsetzung folgt).

Zeitung für Dandeleute.

Jenseits der Alpen in ganz Oberitalien giebt es Schnee vellauf, dabei ist es sehr kalt, so daß die verwöhnten Italiener meinen, sie wären in eine ganz andere Himmelsgegend versetzt worden.

Dem Papst geht's in manchen Stücken doch auch manchmal wie unser Einem: er ist in Geldnöthen und will eine Anleihe von 400,000 Scudi in Obligationen aufnehmen, um die schwebende Schuld damit zu tilgen. Man hofft, der Geldkönig Rothschild werde sich ein Vergnügen daraus machen, vorzuspannen.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, 25. Januar 1845. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.

Kernen der Scheffel	12 fl. 18 kr.	11 fl. 57 kr.	11 fl. 30 kr.
Dinkel	= 5 fl. — kr.	4 fl. 46 kr.	4 fl. 33 kr.
Haber	= 5 fl. 48 kr.	5 fl. 34 kr.	5 fl. 24 kr.
Roggen das Eri.	1 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Gerste	= 1 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Bohnen	= 1 fl. 12 kr.	1 fl. 8 kr.	— fl. — kr.
Wicken	= — fl. 32 kr.	— fl. 30 kr.	— fl. — kr.
Linzen	= 1 fl. 20 kr.	1 fl. 4 kr.	— fl. — kr.
Erbsen	= 1 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Aufgestellt waren:

12 Schfl. Kernen. 14 Schfl. Dinkel. 14 Schfl. Haber.

Gingeführt wurden:

171 Schfl. Kernen. 111 Schfl. Dinkel. 60 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

10 Schfl. Kernen. 11 Schfl. Dinkel. 5 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod kosten 11 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten 9 kr.

1 Kreuzerweck muß wägen 7¼ Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 8 kr., geringeres

kr. Kuhfleisch 8 kr. Kalbfleisch 7 kr. Hammelfleisch

6 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 10 kr. abgezogen 9 kr.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuld t.